

Richtlinie Unternehmenshandeln

Code of Conduct Guideline



Dürkopp Adler AG

Präambel

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats der Dürkopp Adler AG sind an die Regelungen dieses Code of Conduct gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der Dürkopp Adler AG bestimmen. Das Ziel der Unternehmensleitung ist es, durch die Einhaltung dieser Verhaltensregeln sowie einer gesetzes- und grundsatztreuen Geschäftspolitik und der Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Eigenverantwortung, Kundenorientierung, Respekt und faires Verhalten fördert, unseren Kunden eine optimale Versorgung mit unseren Produkten zu gewährleisten und hierdurch die langfristigen Unternehmensinteressen bestmöglich zu fördern.

Dieser Code of Conduct ist vom Vorstand der Dürkopp Adler AG am 13.01.2009 beschlossen und vom Aufsichtsrat genehmigt worden.

Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen ist die Dürkopp Adler AG bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Dürkopp Adler AG sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die Dürkopp Adler AG ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

Interessenkonflikte

Die Dürkopp Adler AG erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Dürkopp Adler AG in Konflikt geraten. Daher sind insbesondere Beteiligungen an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden und Geschäftsbeziehungen mit Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden im privaten Umfeld nach der Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Compliance mit dem Wertpapierhandelsgesetz offenzulegen. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der Dürkopp Adler AG nicht beeinträchtigt werden.

Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen:

So hat jeder Mitarbeiter anzuzeigen, wenn er Vorteile – in welcher Form auch immer – annimmt, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der Dürkopp Adler AG beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten.

Richtlinie Unternehmenshandeln/ Code of Conduct Guideline

Mitarbeiter sollen sich aufgrund ihrer Position in der Dürkopp Adler AG nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die legitimen Interessen der Dürkopp Adler AG soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden. Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss nach der Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Compliance mit dem Wertpapierhandelsgesetz offengelegt werden.

Korruptionsverbot

Die Dürkopp Adler AG ist gegen Korruption und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Mitarbeiter der Dürkopp Adler AG dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder gewähren oder von ihnen solche fordern oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten. Gegenüber in- und ausländischen Amtsträgern dürfen keinerlei Zuwendungen angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen werden.

Insiderregeln

Alle Mitarbeiter der Dürkopp Adler AG sind verpflichtet, die Insiderregeln des Wertpapierhandelsgesetzes, insbesondere das Insiderhandelsverbot, einzuhalten. Dies umfasst insbesondere Mitarbeiter, die Zugang zu nicht öffentlichen Informationen über die Dürkopp Adler AG, ihre Tochter- und/oder Beteiligungsgesellschaften oder über ein Unternehmen, mit dem die Dürkopp Adler AG Geschäfte tätigt, besitzen.

Zu solchen Insiderinformationen zählen zum Beispiel Pläne der Geschäftsleitung, die Einführung neuer Produkte oder Herstellungsweisen, Unternehmenstransaktionen, Umsätze und Rentabilität der Dürkopp Adler AG, bedeutende Verträge oder Geschäftsverbindungen, finanzielle Informationen oder bedeutende Rechtsstreitigkeiten u. a.

Erlangt ein Mitarbeiter der Dürkopp Adler AG Kenntnis von solchen Informationen, die ein vernünftiger Investor bei einer Investitionsentscheidung für bedeutend halten würde, darf dieser Mitarbeiter solange keine Aktien der Dürkopp Adler AG kaufen oder verkaufen oder solche Insiderinformationen an andere Personen mitteilen, bis die Informationen öffentlich bekannt werden. Diese Beschränkung erstreckt sich auch auf unmittelbare Familienangehörige und auf jede Gesellschaft und jede Personenvereinigung, auf die ein Mitarbeiter des Dürkopp Adler-Konzerns bestimmenden Einfluss ausübt. Hierzu wird auf die Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Compliance mit dem Wertpapierhandelsgesetz hingewiesen.

Die Verwendung wesentlicher nicht öffentlicher Informationen kann einen Gesetzesverstoß darstellen.

Faire Arbeitsbedingungen

Sämtliche Mitarbeiter der Dürkopp Adler AG haben für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten.

Als sozial verantwortlicher Arbeitgeber betrachtet die Dürkopp Adler AG ihre Mitarbeiter als großen Wert. Die Personalpolitik der Dürkopp Adler AG trägt dazu bei, jedem Mitarbeiter die

Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs-
tausch, Kritik und Ideen werden gefördert. Die Dürkopp Adler AG verurteilt rechtswidrige
Diskriminierungen oder Belästigungen, gleich welcher Art.

Kundenorientierung

Ausgangspunkt des Handelns der Dürkopp Adler AG ist es, die Bedürfnisse unserer Kunden
durch auf sie zugeschnittene Lösungen bestmöglich zu erfüllen. Hierbei ist die für unsere
Kunden passende Versorgung mit unseren Produkten sicherzustellen.

Umgang mit internem Wissen

Sämtliche Mitarbeiter der Dürkopp Adler AG sind verpflichtet, einen schnellen und reibungs-
losen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen
sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Aus-
nahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen
bestehen.

Nur autorisierte Personen sind befugt, Informationen, die die Dürkopp Adler AG betreffen, an
die Öffentlichkeit, an Medien oder an andere Dritte weiterzugeben.

Unehrlische Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisa-
tionen oder Personen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte,
Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der Dürkopp Adler AG müssen Geschäftsvorfälle
und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den
Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren der Dürkopp Adler AG
entsprechen.

Umgang mit Vermögenswerten

Alle Mitarbeiter der Dürkopp Adler AG sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Um-
gang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet,
das Eigentum der Dürkopp Adler AG gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl,
Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vo-
orgesetzten unverzüglich über eine dem vorstehenden entgegengesetzte Benutzung von Ver-
mögenswerten zu informieren.

Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der Dürkopp Adler AG ist vertraulich oder rech-
tlich geschützt, sodass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine
Veröffentlichung der Information von der Dürkopp Adler AG genehmigt wurde oder aufgrund
von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören
Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken- und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und
Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröf-
fentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Richtlinie Unternehmenshandeln/ Code of Conduct Guideline

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden in der Dürkopp Adler AG sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

Implementierung und Überwachung

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestandteil der Unternehmenskultur der Dürkopp Adler AG. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeiter verantwortlich !

Wenn ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte hat oder Kenntnis über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, sollte er dies unverzüglich seinem Vorgesetzten zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Ist ein Mitarbeiter mit der Klärung nicht zufrieden, so kann er das Anliegen oder die Beschwerde nicht nur bei seinem Vorgesetzten, sondern auch bei der Rechtsabteilung oder der Personalabteilung vorlegen. Die Dürkopp Adler AG gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex im guten Glauben vorgebracht werden.

Verantwortung

Alle Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Dürkopp Adler AG sind an die Regeln dieses Verhaltenskodex gebunden. Verstöße gegen diesen Code of Conduct führen zu Konsequenzen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

DÜRKOPP ADLER AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat